

**Marktgemeinde  
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 04/2012  
Seite: 01

**Verhandlungsschrift  
über die Sitzung des**

**Gemeinderates**

am Dienstag, den 4. Dez.2012 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes  
Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am  
Ende: 20.35 Uhr 29.11.2012 durch Kurrende/e-mail

**Anwesend waren:**

Bürgermeister: Karl Lehner  
Gf.Gemeinderäte: Leopold Kleedorfer Franz Sigl  
Helmut Seibert Dr. Rudolf Simmer  
Ing. Christoph Mitterhauser

GR Erika Hübl	GR Harald Teufelhart
GR Hermann Hainz	GR Rudolf Erdner
GR Günter Haslinger	GR Franz Hübl
GR Erich Muth	GR Robert Schuster
GR Leopold Kaufmann	GR Michael Hauer

**Anwesend waren außerdem:**

Markus Sieghart, Schriftführer

**Entschuldigt abwesend waren:**

Vzbgm. Ing. Johannes Weinhappl, GR Franz Novotny

**Unentschuldigt abwesend waren:**

GR Johann Jellinek

**Vorsitzender:** Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich  
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 2.10.2012
2. Flächenwidmungsplan – Änderung KG Nursch, Roseldorf, Großmugl
3. Optionsverträge – KG Nursch
4. Winterdienst – Vertrag MR Service
5. Darlehen – BAWAG PSK, Kto.Nr. 540025657
6. Gemeindeförderung – Marktplatz 23/4
7. Grundverkauf - Parz. 150/1 KG Ringendorf
8. Grundverkauf – Parz. 39 KG Ottendorf
9. Erneuerung EDV-Anlage Gemeindeamt
10. Bericht des Prüfungsausschusses
11. Voranschlag 2013
12. Mittelfristiger Finanzplan
13. Bericht des Bürgermeisters

**Verlauf der Sitzung:**

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Lehner begrüßt Herrn Professor Dr. Günter Wuchterl. Dr. Wuchterl berichtet dem Gemeinderat vor Eingang in die Tagesordnung über den derzeitigen Stand betreffend des UNESCO-Ansuchen.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 2.10.2012

Gegen das Protokoll der GR-Sitzung vom 2.10.2012 wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

GR Muth verlässt in Befolgung des § 50 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 2: Flächenwidmungsplan – Änderung KG Nursch, Roseldorf, Großmugl

Beim Änderungspunkt 5 bei der Umwidmung in Nursch, welche vom Gemeinderat in der Sitzung vom 2.10.2012 verordnet wurde soll der Umkehrplatz entfallen. Dies wurde mit der ASV des Landes NÖ besprochen. Es soll nun die ggst. Verordnung vom 2.10.2012 aufgehoben werden und mit dem Entfall des Umkehrplatzes zur Gänze neu erlassen werden.

Die Auflage der beabsichtigten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms lag in der Zeit vom 10. April 2012 bis 22. Mai 2012 ordnungsgemäß zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Aufgrund der raumordnungsfachlichen Beurteilung durch die Sachverständige der NÖ Landesregierung, Abt. RU2, DI Helma Hamader, vom 29.06.2012 ergeben sich einige Einwände bzw. Ergänzungen zu der geplanten Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes von Seiten der Sachverständigen. In den Plänen zum Beschluss der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes sind diese Änderungen gegenüber den Auflageunterlagen in grün dargestellt. Im Folgenden werden die einzelnen Punkte erläutert.

Zusätzlich zur Behandlung der beabsichtigten Änderungen im Gemeinderat vom 2.10.2012 soll nun der Umkehrplatz beim Änderungspunkt 5 entfallen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die unter TOP 15 erlassene Verordnung des Gemeinderates vom 2.10.2012 bezüglich der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Großmugl aufzuheben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 1: Widmung Glf in BW (KG Roseldorf)**

Von Seiten der Sachverständigen wurde die Frage der bestehenden Meliorationsanlage aufgeworfen und die Sicherstellung des angrenzenden Güterweges zur Ableitung der anfallenden Hangwässer.

Zu diesen Fragen liegt eine schriftliche Stellungnahme von DI Grand, Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft vom 21.09.2012 vor, aus der hervorgeht, dass die Meliorationsanlage stillgelegt werden kann und ein neu zu errichtender Rohrstrang auf direktem Weg dem Mugler Bach als Vorfluter zugeleitet wird. Die Marktgemeinde Großmugl wird im Zuge der Arbeiten zur Errichtung der Infrastruktur die Verlegung des Hauptdrainagestranges vornehmen, sodass die Meliorationsanlage im Planungsgebiet nicht mehr besteht.

Zur Frage der Hangwässer geht aus dieser Stellungnahme hervor, dass auf Grund der Geländesituation eine Beeinträchtigung durch Hangwässer ausgeschlossen werden kann. Dies wird auch durch eine grafische Darstellung mit Höhenschichtlinien (Geländemulde) ergänzt.

#### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 2: Glf in BB-a (KG Roseldorf)**

Von Seiten der Sachverständigen und des ASV des Geologischen Dienstes, Mag. Dr. Joachim Schweigl (Stellungnahme vom 25.06.2012) werden Ergänzungen (Bodenuntersuchungen und die gesicherte Ableitung der Hangwässer) gefordert

Für diese Grundstücke wurde ein Lageplan und zwei Schnitte erarbeitet, aus denen hervorgeht, dass am Böschungsfuß eine Entwässerungsmulde erstellt werden kann, die die anfallenden Hangwässer sammelt und zur Ableitung bringt. Diese Planungsunterlagen wurden mit Dr. Schweigl durchbesprochen und finden diese auch die Zustimmung des ASV.

Durch die in den Schnitten dargestellten Geländeänderungen in Verbindung mit der Entwässerungsmulde ist gleichfalls sichergestellt, dass die im Entwurf als BB-A ausgewiesenen Flächen auch tatsächlich gesichert und genutzt werden können.

Für das gegenständliche Planungsgebiet gibt es auch bereits eine Bodenuntersuchung aus dem Jahr 2007. In insgesamt 6 Schürfen wurde das Gelände untersucht und in einem Bereich (siehe Beilage) wurden Kontaminationen gefunden. In den anderen Bereichen besteht nur gewachsener Boden, bzw. Bodenaushub und Ziegelbruch. Für die bereits amtsbekannte Kontamination besteht die Verpflichtung, diese zu beseitigen und kann das Bauland erst nach der Entfernung der Beeinträchtigung genutzt werden.

Daher sollen zusätzliche Freigabebedingungen festgelegt werden, die die Herstellung der Entwässerungsmulde zur Ableitung der anfallenden Hangwässer beinhalten und die Beseitigung der Kontamination im Bereich von Schurf 1 (laut Beilage).

Durch die Ausweisung als Aufschließungszone ist sichergestellt, dass die erforderlichen Schritte vor einer Freigabe der Aufschließungszone realisiert werden und damit nutzbares Betriebsgebiet vorliegt.

### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 3: Ga-Erdaushubdeponie und Ga-Altdeponie rekultiviert (KG Großmugl)**

Die Bescheide zu den bergrechtlichen Bewilligungen werden beigelegt.

### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 4: Glf in BA, BA-Frist (KG Nursch)**

Dieser Änderungspunkt wird bis zur Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes zurück gestellt.

### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 5: Glf in BA (KG Nursch)**

Von Seiten der Sachverständigen wurde die Frage der Muldensituation (zwischen Landesstraße und Hintausweg) aufgeworfen, diese wäre zu klären.

Für die planlich bereits dargestellte Entwässerungsmulde ist als Sicherstellung das angrenzende Bauland als Aufschließungszone festzulegen, Freigabebedingung ist die Herstellung der Entwässerungsmulde

Zu diesen Fragen wurde mit dem hydrographischen Dienst Kontakt aufgenommen, es gibt aber für die Situation keinerlei Daten, sodass keine Aussage getätigt werden kann. Auf Grund der bereits bestehenden Objekte im Nahbereich ist eine Geländeanhebung auf Straßenniveau erforderlich. Es wird daher bei der Umsetzung dieses Baulandbereiches im Zuge des jeweiligen Bauverfahrens auf diesen Grundstücken durch entsprechende Vorschriften (Festlegung des EG-Niveaus auf Straßenniveau / Fundamentplatte / Anschüttungen / Keller aus Dichtbeton) gesichert, dass keine Beeinträchtigung gegeben ist.

### **Ergänzung zu Änderungspunkt 5: Glf in BA (KG Nursch)**

Für das neue Siedlungsgebiet in der KG Nursch war im Entwurf die Anlage eines Umkehrplatzes vorgesehen.

Da es sich bei der Verkehrsfläche um einen Richtung Südwesten verlaufenden Gemeindeweg handelt, der in der Folge wieder in die Landesstraße mündet, ist die Errichtung eines Umkehrplatzes aus der Sicht der Verkehrstechnik nicht erforderlich. Entgegen dem aufgelegten Entwurf wird daher für diesen Änderungspunkt vorgesehen, dass die Verkehrsfläche ohne Umkehrplatz ausgeführt wird.

Diese Abänderung ist im beiliegenden ergänzenden Beschlussplan in grün dargestellt.

### **Anmerkungen zu Änderungspunkt 6: Kenntlichmachungen**

In der Legende werden die Signaturen Sonde bestehend und Sonde liquidiert ergänzt

Die Kenntlichmachung des Löschwasserbrunnens wird korrigiert

### **Behandlung der eingelangten Stellungnahmen**

Stellungnahme von Erika und Franz Hübl vom 22.05.2012

In der Stellungnahme wird vorgeschlagen, für die Baulanderweiterung Roseldorf jedem zukünftigen Grundstücksbesitzer die fachlichen Stellungnahme von DI Zahm zur Kenntnis zu bringen.

Dem Gemeinderat wird die Stellungnahme zur Kenntnis gebracht.

Die eingelangten Stellungnahmen werden erörtert.

**Antrag der UBL-Fraktion:** Es wird folgende Maßnahme beim Grundstücksverkauf beantragt: Jedem zukünftigen Grundstücksbesitzer ist nachweislich die Stellungnahme vom 14.4.2009 von Ing. Zahm und der Punkt 1.1 Erweiterung des Bauland Wohngebietes der Katastralgemeinde Roseldorf vom Bericht zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms vom März 2012 zur Kenntnis zu bringen.

**Beschluss:** Der Antrag wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** 5 Zustimmung  
10 Gegenstimmen (ÖVP-Fraktion)

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschliessen:

## VERORDNUNG

### § 1

Auf Grund der §§ 21 - 22 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 1976 LGBL. 8000 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Großmugl (KG Großmugl, KG Roseldorf, KG Nursch) dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Plandarstellungen (Plan Nr. 3800-1/11 Blatt 3 und Blatt 5 vom Oktober 2012) rot umrandeten Grundflächen, die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

### § 2

Als Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BB-A in der KG Roseldorf wird festgelegt:

- ∨ Vorliegen eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes
- ∨ Sicherstellung einer Entwässerungsmulde zur schadlosen Ableitung der anfallenden Hangwässer
- ∨ Beseitigung der Kontaminationen entsprechend der vorliegenden Bodenuntersuchung

Als Freigabebedingungen für die Aufschließungszone BA-A in der KG Nursch wird festgelegt:

- ∨ Herstellung der Entwässerungsmulde zur schadlosen Ableitung der anfallenden Hangwässer

### § 3

Die Plandarstellungen sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 10 Zustimmung  
5 Enthaltungen (UBL-Fraktion)

### TOP 3: Optionsverträge – KG Nursch

Im Zuge der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms für die KG Nursch liegen Optionsverträge mit den Grundstückseigentümern zu Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Optionsverträge vom 21.5.2012 mit  
Leopold und Anna Binder, 2002 Großmugl Nursch 18  
Elfriede Muth, 1210 Wien Stammersdorfer Straße 143/2/8  
Erich Muth, 2002 Großmugl Nursch 10  
Robert Seiler, 2002 Großmugl Nursch 52  
Martin Harrer, 2002 Großmugl Nursch 34 und Christine Harrer, 2002  
Großmugl Ringendorfer Straße 142  
zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Muth nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### TOP 4: Winterdienst – Vertrag MR Service

Für den Winterdienst liegt ein Vertragsentwurf der MR Service NÖ-Wien vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag bezüglich Winterdienst (Schneeräumung und Streuung) mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien, „MR-Service“ eGen mbH, 3580 Horn, Mold 72 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Erika Hübl verlässt den Verhandlungssaal.

#### TOP 5: Darlehen – BAWAG PSK, Kto.Nr. 540025657

Über die Änderung der Darlehenskonditionen wurde im Finanzausschuss bzw. im Gemeindevorstand beraten und empfohlen den einseitig erhöhten Aufschlag auf 0,75% auf den 6-Monats-Euribor anzunehmen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot der BAWAG PSK über die einseitige Erhöhung des Aufschlages auf 0,75% unter Beibehaltung des 6-Monats-Euribors für das Darlehen Konto Nr. 540025657 anzunehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Erika Hübl nimmt wieder an der Sitzung teil.

#### TOP 6: Gemeindewohnung – Marktplatz 23/4

Für die Gemeindewohnung TOP 5 wurde eine Bewerbung abgegeben. Der Tagesordnungspunkt wurde irrtümlich mit Marktplatz 23/4 bezeichnet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, die Wohnung Marktplatz 23 TOP 5 an Herrn Alexander Strasser, wh. 2002 Steinabrunn 31 gemäß den vom Gemeinderat festgelegten Bedingungen per 1. Jänner 2013 zu vermieten und vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Dr. Simmer verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal.

TOP 7: Grundverkauf – Parz. 150/1 KG Ringendorf

Kurt Nehrer, wh. 2002 Ringendorf 44 hat um Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück Nr. 150/1 KG Ringendorf angesucht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, Herrn Kurt Nehrer, wh. 2002 Ringendorf 44 einen noch zu vermessenden Teil des gemeindeeigenen Grundstückes Nr. 150/1 KG Ringendorf im Ausmaß von ca. 48 m<sup>2</sup> zu verkaufen. Die durch die Verbindung (im Dreieck) der Vermessungspunkte Nr. 3550, 3551 und 5139 entstehende Teilfläche wird zum Preis von € 24,- pro m<sup>2</sup> zum Kauf angeboten. Die neuentstehende Teilfläche ist mit dem Grundstück Nr. 15 KG Ringendorf zu vereinigen.

Ein Teilungsplanentwurf eines befugten Geometers ist vor Erstellung des Kaufvertrages vorzulegen. Der Kaufpreis beträgt € 24.- pro m<sup>2</sup>. Sämtliche Kosten der Grundabteilung und der Verbücherung dieses Rechtsgeschäftes sowie event. Ergänzungsabgaben gehen zu Lasten des Käufers.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GGR Dr. Simmer nimmt wieder an der Verhandlung teil.

TOP 8: Grundverkauf – Parz. 39 KG Ottendorf

Mag. Felix Cikanek und Mag. Elisabeth Jegel, wh. 2002 Ottendorf 36 haben um Ankauf des Grundstückes Nr. 39 KG Ottendorf angesucht. Dieses wurde bereits Christian und Magdalena Kleedorfer zum Kauf angeboten.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge beschließen, einen Teil des Grundstück Nr. 39 (analog zum Angebot an Kleedorfer GR vom 15.3. und 24.5.2011, bzw. ImmoEst. vom 2.10.2012 in Bezug auf Größe, Bebauung und Kosten) Mag. Felix Cikanek und Mag. Elisabeth Jegel, 2002 Ottendorf 36 zum Kauf anzubieten. Christian und Magdalena Kleedorfer soll jedoch der Vorrang eingeräumt werden (die KG-Grenzverlegung nimmt Zeit in Anspruch) und eine Frist für den Kauf bis längstens 31. Jänner 2013 oder der Abschluss eines bindenden Vorvertrages gemäß den Bedingungen des Gemeinderates im selben Zeitraum gesetzt werden. Kommt kein Vorvertrag oder die Durchführung des Kaufes zustande, kann das Grundstück von Cikanek/Jegel erworben werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** 12 Zustimmung

4 Enthaltungen (GR Franz Hübl, GR Erika Hübl,  
GR Erdner, GGR Seibert)

TOP 9: Erneuerung EDV-Anlage Gemeindeamt

Der Server am Gemeindeamt wurde im Frühjahr 2005 angeschafft und muss erneuert werden. Weiters sind drei Arbeitsplätze (aus 2006) zu erneuern. Ein gebrauchter Computer soll in den Kindergarten übersiedelt werden. Es liegt ein Angebot der Fa. Gemdat vor.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Erneuerung des Servers und der Arbeitsplatzcomputer beschließen und die Fa. Gemdat NÖ, 2100 Korneuburg gemäß Angebot Nr. AN12/03186 beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 10: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht der unvermuteten Sitzung des Prüfungsausschusses vom 5.10.2012 wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 11: Voranschlag 2013

Der Entwurf des Voranschlages 2013 wurde im Finanzausschuss und im Gemeindevorstand vorberaten. Der Entwurf des Voranschlages 2013 lag in der Zeit von 19. November bis 3. Dezember 2012 zur öffentlichen Einsichtnahme auf und war dies durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich des Dienstpostenplanes gemäß den Bestimmungen der §§ 72 und 73 NÖ Gemeindeordnung 1973 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 12: Mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan 2013-2016 wird erläutert.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

TOP 13: Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Lehner bringt das Energiekonzept für die Gemeinde welches im Zuge der LEADER-Region erstellt wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis. Der Bürgermeister berichtet über die Klage gegen die Gemeinde von Mag. Schmöllnerl betreffend Mugler Bach. Weiters erläutert er die Aufrollung der Bürgermeisterentschädigung aufgrund der freiwilligen Pensionsvorsorge des Bürgermeisters. Die Straßenbauvorhaben „Mühlbachsiedlung“ und „Marktbergsiedlung“ gehen zügig voran. Seitens des Landes NÖ wurden bei einer Bürgermeisterkonferenz wiederum auf die Möglichkeiten für Gemeindekooperation hingewiesen. Die Volksschuldirektorin ist mit Wünschen (Kopierer, Organisatorisches) an den Bgm. herantreten. Weiters wird berichtet das Fa. Schuster&Heinisch eine Spitzenlastabdeckung für die Heizung (mit Gasbefeuert) installieren wird.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.35 Uhr.

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2013 genehmigt

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Gemeinderäte